

21/11/2012 |

## Schulwesen

Unter dem S. versteht man einerseits die institutionellen Strukturen, in denen der Schulunterricht erteilt wird, andererseits die organisierte Vermittlung von Wissen durch eine Lehrperson (**Lehrer**) an einzelne Schüler oder an eine Gruppe (Klasse) von Schülern. Im MA und in der frühen Neuzeit war das S. v.a. eine kirchl. Aufgabe, bis dann der Staat sich im 19. Jh. der Volksbildung annahm und den Einfluss der Kirche zurückdrängte. Heute bezeichnet die Bildung eines der Hauptfelder der Politik. 2007 beliefen sich in der Schweiz die Ausgaben der öffentl. Haushalte für die Bildung auf rund 27 Mrd. Fr., was 18,5% der gesamten Ausgaben der öffentl. Hand entsprach.

### 1 - Mittelalter und frühe Neuzeit

#### 1.1 - Kirchliche und städtische Schulen

Zwischen dem S. der Spätantike und jenem des MA bestand keine Kontinuität. Die ma. Schulen gingen hauptsächlich aus kirchl. Institutionen hervor und dienten ganz der Ausbildung des **Klerus**. Diese Aufgabe übernahmen die **Klosterschulen**, später auch die Dom- und Stiftsschulen, u.a. in Basel, Zürich, Bern, Luzern, Lausanne und Solothurn, aber auch in kleineren Landstädten wie Rheinfelden, Zofingen, Zurzach und Beromünster. Daneben existierten Pfarreischulen wie etwa jene in Basel.

Über den Schulunterricht der frühesten Klöster in Saint-Maurice und Romainmôtier ist nichts bekannt. Ab der Karolingerzeit waren die Klosterschulen die bedeutendsten Bildungsträger. Sie wurden in erster Linie von angehenden Mönchen frequentiert. Die in St. Gallen und auf der Reichenau belegte sog. Äussere Schule stand einem weiteren Schülerkreis offen. In den Schulen wurde zuerst Lesen und Schreiben vermittelt. Danach bildeten Grammatik und Logik die Hauptfächer. Latein lehrte man v.a. anhand von Psalmen und anderen Bibeltexten, während das klass. Latein nur in Ausnahmefällen angeboten wurde. Das Lehrprogramm der sieben freien Künste (Artes liberales) setzte sich erst ab dem 12. Jh. allmählich durch. Der Grundausbildung folgte der Besuch einer der höheren Schulen für Philosophie und Theologie, Medizin oder Jurisprudenz.

Mit dem Aufblühen der Städte im 13. Jh. entstand auch ein städt. S. Neu gegr. Stadt- und Ratsschulen (**Gymnasium**) wie z.B. 1181 in Freiburg, 1240 in Bern oder 1253 in Schaffhausen, an denen der Lateinunterricht dominierte, entsprachen dem Bedürfnis nach mehr Fachkräften (Rechtskundige, Notare, Ärzte). Nach dem Besuch der Lateinschule arbeiteten die jungen Vertreter der städt. Führungsschicht oft als Gehilfen auf einer Kanzlei, bevor sie in die Politik und Diplomatie einstiegen. Bei den Berner Patriziersöhnen war zudem die ritterl.-höf. Ausbildung als Page an einem fremden Hof oder in einem Adelshaus verbreitet. Kaufmannsöhne besuchten zur Abrundung ihrer Ausbildung ein ausländ. Handelskontor. Die städt. Behörden erlaubten auch die Eröffnung von muttersprachl. Schulen für Lesen, Schreiben und Rechnen, die zu Vorläufern der späteren Volksschulen wurden (**Primarschule**).

Die höheren Studien wurden ab dem 13. Jh. an auswärtigen **Universitäten** absolviert. Doch der Besuch einer Universität war teuer, die Zahl der Studenten aus der Eidgenossenschaft entsprechend klein. Ein Grossteil von ihnen gehörte dem Klerus an. Oft besuchten die Studenten nur ein oder zwei Semester an der philosoph. Fakultät, was als Propädeutikum galt. Die höheren Studien (Theologie, Jurisprudenz, Medizin) absolvierte nur ein Teil von ihnen. Bevorzugt wurden die Univ. Bologna, Siena, Pavia, Paris, Prag, Erfurt, Köln, Leipzig und Heidelberg. 1460 wurde die **Universität Basel** gegründet, die lange die einzige in der Schweiz blieb.

**Autorin/Autor:** Hans Stadler

#### 1.2 - Neuerungen und zunehmende Alphabetisierung

In der frühen Neuzeit prägten verschiedene geistesgeschichtl. Strömungen das S. nachhaltig. Ab dem frühen 16. Jh. begann der **Humanismus**, die Dom- und Stiftsschulen sowie die städt. Lateinschulen zu beeinflussen, an denen Humanisten wie Heinrich Wölflin in Bern oder Peter Falck in Freiburg als Lehrer tätig waren. In Basel hatten Erasmus von Rotterdam und sein Gelehrtenkreis eine grosse Ausstrahlung. In Bern und in der Westschweiz befruchtete der franz. Philosoph und Humanist Petrus Ramus (1515-72) das höhere S. Die **Reformation** und die **Katholische Reform** trieben die Neuerungen im S. voran und eröffneten weiteren Schichten den Zugang zur Schule. Die religiöse Erziehung des Volks wurde zu einem wichtigen Ziel erklärt. Mithilfe der unteren Schulen strebte man zur Reinerhaltung der konfessionell definierten Glaubenslehre die Lesefähigkeit des Volks (**Alphabetisierung**) an, damit die **Bibel** bzw. im kath. Gebiet der **Katechismus** gelesen oder auswendig gelernt werden konnten. Der ref. Biblizismus verstärkte das Stud. der antiken Sprachen und führte das **Hebräisch** als Schulfach ein.

Die unteren Schulen breiteten sich nach der Reformation im ganzen Land aus. Genf führte unter dem Einfluss von Johannes Calvin bereits 1536 das Schulobligatorium ein. Kurz nach 1536 begann Bern, die Waadtländer Gem. bei der obligator. Gründung von Schulen zu unterstützen. 1615 bzw. 1637 beauftragten Bern bzw. Zürich alle Gem., Schulen einzuführen. Beim Aufbau des Volksschulwesens leisteten die Pfarreien und Kirchgemeinden Pionierarbeit. Im kath. Gebiet wurde eine ähnl. Entwicklung durch das 1563 beendete Konzil von Trient und die Synodalstatuten von Konstanz von 1567 und 1609 in Gang gesetzt. In der ital. Schweiz wirkten insbesondere die Reformbemühungen von Karl Borromäus. Allerdings misstrauete die Obrigkeit stets der Volksbildung, da sie befürchtete, die Popularisierung der Bildung könnte ihr Machtmonopol infrage stellen. Im 18. Jh. verdichtete sich das Netz der Gemeindeschulen, wobei nach wie vor Lücken bestanden.

Generell waren die Elementarschulen in den Städten und grösseren Ortschaften früher entwickelt und besser ausgebaut als auf dem Land. Am rückständigsten erwiesen sich in dieser Hinsicht Gem. in der Hügel- und Bergzone mit weit verzweigten Einzelhofsiedlungen. Die Qualität der Schulen variierte stark. Die Fortschritte der Alphabetisierung lassen sich mangels Quellen schwer und nur für einzelne Gegenden quantifizieren. Je nach Region, sozialer Zugehörigkeit und Geschlecht schwankte die Alphabetisierungsquote erheblich. Im letzten Viertel des 18. Jh. wies Genf eine fast abgeschlossene Alphabetisierung auf, während in Zürich und Zug rund drei Viertel und im Tessin knapp ein Drittel zumindest lesen konnte. Die Lesefähigkeit entwickelte sich in ref. Gegenden schneller als in katholischen, doch glich sich der Alphabetisierungsstand zwischen den Konfessionen bis Ende 18. Jh. im Zug der **Aufklärung** weitgehend aus. Die Lesekenntnis war weit stärker verbreitet als die Fähigkeit, schreiben zu können.

Die unteren Schulen unterrichteten v.a. Lesen (Druck- und Handschriften). Schreiben lernte nur ein Teil der Schülerschaft und rechnen konnten noch weniger. Das Singen von Psalmen und Kirchenliedern sowie fakultativer Instrumentalunterricht zur Bereicherung der Gottesdienste ergänzten bisweilen das Unterrichtsprogramm. An den kath. Schulen dominierte als Lehrmittel der Katechismus des Petrus Canisius. An den ref. Schulen der Deutschschweiz setzte sich der Heidelberger Katechismus langfristig durch, während in den ref. Gegenden der Westschweiz dieser im Verlauf des 18. Jh. durch den Katechismus von Jean-Frédéric Ostervald abgelöst wurde. Als weitere Lehrmittel standen die Bibel und das Psalmenbuch im Gebrauch. Daneben wurden von den Eltern besorgte oder vom Lehrer hergestellte Unterrichtsmaterialien (z.B. Buchstabierblätter) und Schreibvorlagen verwendet. Der Unterricht fusste hauptsächlich auf dem Einzelunterricht der Lehrperson und auf dem gegenseitigen Unterricht der Lernenden. Jedes Kind übte für sich allein, der Lehrer kam zur Kontrolle vorbei. Lesen wurde mit Hilfe des Buchstabierens und Lautierens gelernt. Dann folgte das mechan. Auswendiglernen des Katechismus.

Die Lateinschulen wurden nach der Reformation ebenfalls gefördert. Sie bereiteten angehende Pfarrer auf die höheren Schulen und die Laien auf die Universitäten sowie die Übernahme von Ämtern vor. Die neue Ordnung für die Zürcher Lateinschulen von 1532 wurde für die Gymnasien und Collèges der ref. Orte und Städte (u.a. Bern, Basel, Lausanne, Genf) zum Vorbild. Die Berner Schulordnung von 1548 für die Gymnasien war auch für die Landstädte wie Burgdorf, Thun oder Aarau verbindlich. Bern unterstützte aus polit. Motiven die Waadtländer Lateinschulen, wie es dies bereits im Fall der Grundschulen getan hatte.

In der kath. Schweiz entstand im Zug der Kath. Reform ein Netz von Jesuitenschulen, welche die Hauptlast der mittleren und höheren Schulbildung trugen (**Jesuiten**). Ihr Schulbetrieb richtete sich nach der *ratio studiorum* von 1599. Humanist. Bildungsinhalte mischten sich mit scholastischen, und der apologetisch geprägten Rhetorik kam grosse Bedeutung zu. Die erste, 1577 in Luzern gegr. Lehranstalt übernahm in der Innerschweiz eine führende Rolle und war für die gesamte kath. Schweiz, v.a. auch für das Tessin und die kath. Teile Graubündens, wichtig. Eine ähnl. Stellung im westl. Teil der kath. Schweiz erlangte die 1582 entstandene Schule in Freiburg. Weitere Anstalten der Jesuiten folgten 1591 in Pruntrut, 1646 in Solothurn, 1662 in Brig und 1734 in Sitten. Die Klosterschulen (z.B. Einsiedeln und Disentis) wurden im Vergleich mit den Jesuitenschulen weniger oft besucht und erreichten nicht dieselbe Bedeutung. Bei der Mädchenausbildung ragt der Schulorden der **Ursulinen** heraus, die in Pruntrut, Freiburg, Luzern, Brig, Delsberg, Mendrisio und Bellinzona Schulen besaßen.

Im Gefolge des Humanismus und der Reformation wandten sich die höheren Schulen den Werten der Antike (Kunst, Literatur, Philosophie) zu, die sie - losgelöst von der scholast. Interpretation - aus den antiken Texten und Vorbildern erschlossen. Aus diesem Grund wurden neben dem Latein nun auch Griechisch und Hebräisch unterrichtet. Zudem wurde nicht mehr in Kirchenlatein, das man als "vulgär" empfand, sondern im als klassisch ausgezeichneten Latein Ciceros gelehrt. Ab dem beginnenden 17. Jh. engte der Konfessionalismus die humanistisch ausgerichteten höheren Schulen ein.

Basel blieb bis ins 19. Jh. die einzige Universität in der Eidgenossenschaft. In Zürich, Bern, Lausanne und Genf entstanden unter dem Einfluss der Reformatoren höhere Lehranstalten zur Ausbildung von Pfarrern. Lehrkräfte bauten diese zu eigentl. **Akademien** mit vielfältigem Lehrprogramm aus. Deren Bildungsgang wurde oft durch den Besuch auswärtiger Universitäten (u.a. Göttingen, Leiden) ergänzt. Mit der Reformation in Basel ging für die Katholiken die dortige Universität verloren. Seither bildete die Gründung einer kath. Universität in der Schweiz ein wichtiges Postulat, das erst 1889 mit der Eröffnung der Univ. Freiburg erfüllt wurde. Auch die Schaffung eines Priesterseminars wurde nicht erreicht (**Priesterseminarien**). Einen gewissen Ersatz stellte das 1579 in Mailand gegr. **Collegium Helveticum** dar. Das Bistum Basel schuf erst 1716 in Pruntrut, die Diözese Konstanz 1735 in Meersburg ein eigenes Seminar. Die kath. Schweizer besuchten jedoch lieber die theol. Fakultäten der Jesuitenschulen von Freiburg, Luzern und Feldkirch. Viele Studenten und Laien aus den kath. Orten zogen an ausländ. Universitäten, v.a. nach Strassburg, Molsheim (Elsass), Freiburg i.Br., Dillingen an der Donau und Wien.

In der 2. Hälfte des 18. Jh. führten pädagog. Reformbestrebungen in Berufung auf Jean-Jacques Rousseau und Johann Heinrich Pestalozzi (**Pädagogik**), der **Pietismus** (Jean-Baptiste de La Salle) und die Philosophie der Aufklärung zur Erneuerung des S.s. Die Schule habe, so lauteten die Forderungen, echte Religiösität zu fördern, gute Staatsbürger zu formen, die Unterrichtsmethode der Jugend anzupassen und den Lehrstoff auf das prakt. Leben auszurichten. Die Umsetzung der Reformvorschläge wurde auf allen Schulstufen in Angriff genommen. Die Elementarschulen betonten Schreiben und Rechnen und boten weitere praxisorientierte Fächer an. Fortschrittli. Klöster wie St. Urban und Bellelay bauten Musterschulen auf und widmeten sich der Ausbildung von Lehrkräften sowie der Herausgabe von Lehrmitteln. Der Einzelunterricht und das mechan. Auswendiglernen wurden durch die Einführung von Klassen und neuen Lehrmethoden wie den Frontalunterricht abgelöst. Die Gymnasien in den ref. Städten rückten vom strengen humanist. Lehrkanon ab und erneuerten ihr Stoffprogramm, indem sie u.a. der Muttersprache und Geschichte einen höheren Stellenwert beimassen. An einigen Orten, z.B. in Zürich und Aarau, wurden **Realschulen** gegründet. Auch die Mittelschulen der kath. Orte öffneten sich den Postulaten der Aufklärung, wobei die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 diese Entwicklung erleichterte. Die Akademien der ref. Städte setzten ihren Ausbau mit neuen Fakultäten fort. Die kath. Theologiefakultäten nahmen Pastoraltheologie und Kirchengeschichte ins Vorlesungsprogramm auf. All diese Bestrebungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das S. am Ende des Ancien Régime reform- und förderungsbedürftig blieb, was nicht zuletzt die Schulenquete von 1798 des helvet. Ministers Philipp Albert Stapfer belegte.

**Autorin/Autor:** Hans Stadler

## 2 - 19. und 20. Jahrhundert

### 2.1 - Schulgesetze und Reformbestrebungen

Einen neuerl. Impuls erhielt das S. in der Schweiz während der kurzen Zeit der Helvetik (1798-1803), als Minister Stapfer die Bildung des Volks zentralistisch über die Verbesserung der Schulen, die Reform der Lehrerausbildung, die Einführung eines Volksschulgesetzes sowie die Etablierung von Erziehungsräten und Schulinspektoren zu erreichen suchte. Nach der Auflösung des helvet. Einheitsstaats gestalteten die Kantone während der Mediation und Restauration (1803-30) ihre S. wieder eigenständig, was die interkant. Differenzen vertiefte. Die allmählich in mehreren Kantonen einsetzende Nachqualifikation von bereits tätigen Lehrkräften auf der Basis ein- bis dreimonatiger Normalkurse - in Bern durch Philipp Emanuel von Fellenberg, in St. Gallen durch Johann Rudolf Steinmüller - sowie die sich etablierende Ausbildung junger Lehrkräfte an privaten und kant. Seminarien ([Lehrerseminar](#)) stellten zu Beginn des 19. Jh. erste Ansätze zu einer einheitlicheren Lehrpraxis dar. Der Unterricht an den Volksschulen umfasste v.a. die Fächer Religion, Lesen, Schreiben und Singen. Bis die Lehrer den von vielen abgelehnten, aber seitens diverser Schulverwaltungen, u.a. in den Kt. Freiburg, Luzern und Solothurn, verfügten Wechsel zur frontalen Unterrichtsweise vollzogen hatten, wurde "Einzelunterricht in der Gruppe" erteilt. Während die unterrichtsmethod. Vorschläge Pestalozzis kaum in den Schulalltag eindringen, erachtete man den "wechselseitigen Unterricht" nach Andrew Bell und Joseph Lancaster als geeignetes Mittel, grosse Gruppen von Kindern mit unterschiedl. Kenntnissen und Fertigkeiten zu schulen ([Lancasterschulen](#)). Auch der Reformpädagoge Pater Gregor Girard vertrat dieses Konzept, das viele Kantone zur verbindl. Unterrichtsmethode erklärten. Später wurde die Pädagogik Johann Friedrich Herbarths bestimmend.

Während der Regeneration (1830-48) erhielt das S. beträchtl. Reformanstösse. Das Diktum Heinrich Zschokkes, wonach die Volksbildung Volksbefreiung sei, wurde zum Losungswort der Schulpolitik der regenerierten Kantone, die darauf abzielten, möglichst alle Kinder allgemein zu bilden. Neben weiteren Primarschulen wurden auf dem Land nun weiterführende Schulen eingerichtet; je nach Kanton hiessen sie [Sekundarschule](#), Bezirks- oder Realschule. Ferner errichtete man Taubstummen- und Blindenanstalten ([Hilfs- und Sonderschulen](#)), aber auch Armenschulen sowie Volks- und Jugendbibliotheken zur Hebung der Volksbildung. Der Druck auf die Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken und diese nicht für Arbeiten zu Hause einzusetzen (Absenzenproblem), wurde verstärkt. Den wirksamsten Hebel zur Verbesserung des S.s erkannte man in der Lehrerbildung, was zur Gründung weiterer kant. Lehrerseminarien führte. Ebenfalls in die Zeit der Regeneration fiel die Gründung von Universitäten, so 1833 in Zürich und 1834 in Bern.

Die Ostschweiz orientierte sich bei der Organisation des S.s am Zürcher Schulgesetz von 1832, das Hans Georg Nägeli und Ignaz Thomas Scherr geprägt hatten und das eine Vereinheitlichung brachte: Die Primarschule zerfiel in die Alltagsschule, die sechs Jahre dauerte (ab 1899 acht Jahre), und in die dreijährige Repetier- oder Ergänzungsschule. Höheren Ansprüchen genügten die auf drei Jahre ausgerichteten Sekundarschulen. Ein auf die einzelnen Schultypen abgestimmter Unterrichtsplan legte die Lehrziele der Jahresklassen fachbezogen fest. Die Schulen mussten obligator. Lehrmittel verwenden, nicht zuletzt, um die Methodik des jungen Frontalunterrichts zu festigen. Das Zürcher Schulgesetz sorgte für eine selbstständige Stellung der Schulen, indem es deren administrative Führung gewählten Gemeindebehörden übergab. Weiter bestimmte es die Selektionskriterien und die Besoldung der Lehrkräfte.

In der Westschweiz entwickelte sich das S. ähnlich. So erliess der Kt. Waadt 1834 ein Schulgesetz, das der Volksschule eine neue Rechtsgrundlage verlieh, und rief 1833 ein Lehrerinnen- und Lehrerseminar in Lausanne ins Leben. Der Kt. Genf regelte sein S. mit den Gesetzen von 1835 und 1848. Etwas später als in der Deutschschweiz wurden auch in der Westschweiz Universitäten errichtet, so 1873 in Genf, 1889 in Freiburg, 1890 in Lausanne und 1909 in Neuenburg; bis auf Freiburg folgten alle auf die ehem. Akademien. Im Tessin bestimmten das neue Schulgesetz von 1831 (mit Umsetzungsbestimmungen von 1832) und Stefano Franscinis Wirken die Entwicklung des S.s.

Trotz der Unterschiede zwischen den einzelnen kant. S. bildeten sich gegen Ende des 19. Jh. auf der Stufe der

Volksschule Gemeinsamkeiten heraus. Die republikan. Staatsform der Schweiz, die 1874 revidierte Bundesverfassung, initiative Schulpolitiker, die jungen Lehrervereine, aber auch die pädagog. Rekrutenprüfungen hatten diese Entwicklung vorangetrieben. Die wichtigste Gemeinsamkeit war der für alle Kinder obligator., "genügende", unentgeltl. und bekenntnisunabhängige Unterricht der Primarschule. Der kirchl. Einfluss auf das S. wurde insbesondere im **Kulturkampf** zurückgebunden. Da die Gem. in der Gestaltung ihrer Schulangelegenheiten aber frei waren, erfolgte die Koordination von Unterrichts- und Ferienzeiten, der Dauer der obligator. Schulzeit, des Zeitpunkts des Schuleintritts, der Lehrpläne und der Bedingungen für Schulübertritte, der Ausbildung von Lehrkräften und der Produktion von Lehrmitteln schleppend.

Das Obligatorium des Primarunterrichts, das die Kantone seit der Revision der Bundesverfassung (BV) 1874 durchsetzen müssen, impliziert keinen Schul-, sondern lediglich einen Unterrichtszwang. Ob der von den kant. Schulgesetzen und Lehrplänen verlangte Minimalunterricht an einer öffentl. Schule, an **Privatschulen** oder als Hausunterricht stattfindet, ist rechtlich unerheblich, und ob neben den öffentl. Schulen auch solche mit freier Trägerschaft eingerichtet werden, entscheiden die Kantone. Die Formulierung "staatlich geleitet" bedeutet, dass die Schulaufsicht ausschliesslich Sache der Gemeinde- und Kantonsbehörden ist. Die meisten Kantone weiteten die Forderung nach unentgeltl. Primarunterricht bezüglich der Volksschule schon am Ende des 19. Jh. auf unentgeltl. Lehrmittel und kostenloses Schulmaterial aus.

Während des 20. Jh. blieben in der Schweiz die Kompetenzen im Bildungsbereich zwischen Bund, Kantonen und Gem. aufgeteilt. Ein eigenes Dep. für Erziehung, Bildung und Schule wurde nie eingerichtet. Kennzeichnend für das S. sind weiterhin die kant. Souveränität, die dezentralisierte Macht, subsidiäre staatl. Massnahmen und die (halb)direkte Demokratie. Erst am Ende des 20. Jh. griffen substantielle Reformen zur Angleichung der kant. Schulsysteme aufgrund des steigenden überkant. und internat. Koordinationsbedarfs. Über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung, die Volk und Stände 2006 mit grossem Mehr gutgeheissen haben, werden Bund und Kantone zu verstärkter Zusammenarbeit und Koordination verpflichtet. Ohne die bestehende Kompetenzverteilung grundlegend zu ändern, verspricht die neue Regelung eine Harmonisierung des schweiz. Bildungswesens.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

## 2.2 - Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen

Da für die Organisation der allgemeinbildenden Schulen in der Schweiz die Kantone zuständig sind, indem sie laut der BV für "genügenden Primarunterricht" zu sorgen haben, sind lediglich die **Berufsbildung** und Teile der tertiären Bildung Sache des Bunds. Laut Art. 22 der BV von 1848 hatte dieser die Kompetenz, eine eidg. Universität zu schaffen, was jedoch misslang. Hingegen gründete er 1855 die Eidg. Polytechnische Schule (**Eidgenössische Technische Hochschulen**). Weiter regelt der Bund heute den Turn- und Sportunterricht und trägt die Verantwortung für die **Eidgenössische Sportschule Magglingen**. Ihm ist auch das 1972 gegründete Schweiz. Institut für Berufspädagogik mit seinen Regionalinstituten in Zollikofen, Lausanne und Lugano unterstellt. Der Bund verfügt über die Zugangsbestimmungen zum Medizinstudium und zu den Eidg. Technischen Hochschulen und anerkennt gemäss dem Maturitätsanerkennungsreglement die Maturitätsausweise. Er gewährt Beiträge für Forschung und Stipendien zugunsten der kant. Universitäten und der **Schweizerschulen** im Ausland. Schliesslich fördert er die Ausbildung bzw. die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen.

Ein Schweizer S. existiert nicht. In den vergangenen 200 Jahren bildeten sich vielmehr 26 kant., voneinander mehr oder weniger unabhängige und unterschiedlich ausgestaltete Schulsysteme heraus. Dieser Prozess lässt sich als Folge von weitgehend misslungenen - etwa das erfolgreiche Referendum gegen den sog. Schulvogt 1882 - und wenigen gelungenen Koordinationsversuchen - z.B. die Bemühungen der Schweiz. Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren (EDK) in der Angelegenheit der Schuldauer oder des koordinierten Schulbeginns - schildern, in denen die zentralist. und unitar. Tendenzen mit den seit Jahrhunderten bestehenden kant. Souveränitätsansprüchen im Widerstreit standen. Obwohl die Vorsteher der Erziehungsdepartemente bereits

1897 mit der EDK eine Plattform geschaffen hatten, die den Erfahrungsaustausch und die Koordination der kant. S. auf gesamtschweiz. Ebene bezweckte, gingen die Kantone bis zum 2. Weltkrieg eigene Wege. Erst in den 1960er Jahren stieg aufgrund der Binnenmobilität das Bedürfnis nach verstärkter Koordination in der Bildungspolitik.

Zu Beginn des 21. Jh. unterhält die EDK vier Regionalkonferenzen (Westschweiz und Tessin, Nordwestschweiz, Innerschweiz, Ostschweiz), was den Kantonen erlaubt, in kleinerem Rahmen ihre S. anzupassen. Ein wichtiges rechtl. Instrument zur Vereinheitlichung der Schulsysteme stellt das Konkordat über die Schulkoordination von 1970 (u.a. in der Frage des Schuleintritts, der Schuldauer und des Schuljahresbeginns) dar, dem bis 2001 25 Kantone (ohne Tessin) beitraten. Aber erst der Druck von aussen im Zug der europ. Integration und Globalisierung bewirkte Ende des 20. Jh. eine nun oft überstürzt in Angriff genommene Angleichung der kant. S. Der Interkant. Vereinbarung über die Harmonisierung der obligator. Schule von 2007 (HarmoS-Konkordat) stimmten bis 2011 15 Kantone zu, während sieben die Vereinbarung ablehnten. Im Gegensatz zur Entwicklung auf der polit.-rechtl. Ebene lässt sich in pädagog., didakt. und unterrichtsmethod. Belangen eine bemerkenswerte überkant. Übereinstimmung konstatieren.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

### 2.3 - Zu Beginn des 21. Jahrhunderts

**Kindergärten** und Sonderschuleinrichtungen bestehen heute in allen Kantonen, wobei sie von Gem. und privaten Organisationen betrieben werden. Die Volksschule gliedert sich in die Primar- und Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe II umfasst die postobligator. gymnasialen Schulen sowie die berufl. Ausbildungen (Lehrwerkstätten, Gewerbeschulen, Diplommittelschulen). In den Hochschulkantonen bieten kant. Universitäten Studiengänge auf der Tertiärstufe an; das Angebot wird ergänzt durch die beiden Eidg. Technischen Hochschulen. In der Berufsbildung wurden Ende des 20. Jh. mit der Einführung der Berufsmaturität und der Umwandlung der Höheren Fachschulen und der **Technika** in **Fachhochschulen** wichtige strukturelle Veränderungen vorgenommen. Auch die bis anhin auf der Sekundarstufe II angesiedelte Lehrerinnen- und Lehrerausbildung hob man auf Fachhochschulniveau, indem die alten Lehrerseminarien in Pädagog. Hochschulen umgewandelt wurden. Zu Beginn des 21. Jh. dauert die obligator. Schule in der Schweiz neun Jahre (Primarstufe plus Sekundarstufe I). Die meisten Kantone bieten ein 10. Schuljahr an (Werkjahr, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung).

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

#### Quellen und Literatur

##### Literatur

- F. Heinemann, *Gesch. des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jh., 1895*
- E. Martig, *Gesch. der Erziehung in ihren Grundzügen mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule, nebst einem Anh. über die Entwicklung des Volksschulwesens in der Schweiz, 1901*
- E. Schneider, *Die Bern. Landschule am Ende des XVIII. Jh., 1905*
- M. Reimann, *Die Gesch. der Arauer [sic] Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bern. Herrschaft (1270-1798), 1914*
- H. Strehler, *Beitr. zur Kulturgesch. der Zürcher Landschaft, 1934*
- S. Stelling-Michaud, *La Suisse et les universités européennes du 13<sup>e</sup> au 16<sup>e</sup> siècle, 1938*
- G. Panchaud, *Les écoles vaudoises à la fin du régime bernois, 1952*
- F. Rossi, *Storia della scuola ticinese, 1959*
- H. Röthlisberger, *Die Sekundarschule im deutschsprachigen Teil. des Kt. Bern, 1964*
- *Encycl.FR 2, 271-297*
- U.M. Zahnd, *Die Bildungsverhältnisse in den bern. Ratsgeschlechtern im ausgehenden MA, 1979*
- H. Blankertz, *Die Gesch. der Pädagogik, 1982*

- C. Bossard, *Bildungs- und Schulgesch. von Stadt und Land Zug*, 1984
- *Encycl.GE* 6
- *Histoire de l'Université de Neuchâtel* 1, 1988, 7-44; 2, 1994, 7-27
- H. Stadler-Planzer, «Das S. in Uri im Jahre 1705», in *Urner Wbl.*, 1988, Nr. 85
- H. Wicki, *Staat, Kirche, Religiosität*, 1990, 392-477
- H. Wymann, *Ausblick auf eine schulpolit. Wende*, 1993
- *Strukturen der allg. und berufl. Bildung in der Schweiz*, 1995
- H. Badertscher, H.-U. Grunder, *Gesch. der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jh.*, 1997
- I. Cappelli, C. Manzoni, *Dalla canonica all'aula*, 1997
- C. Jenzer, *Schulstrukturen als historisch gewachsenes Produkt bildungspolit. Vorstellungen*, 1998
- *World Education Encyclopedia*, hg. von R. Marlow-Ferguson, 3, <sup>2</sup>2002 (1988)